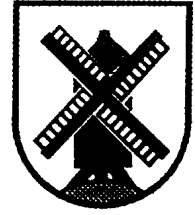


Gemeinde Edewecht
Landkreis Ammerland



Faunistischer Fachbeitrag
zur 15. Flächennutzungsplanänderung
und zum Bebauungsplan Nr. 194
„Lindendamm“

- Brutvögel und Lurche -

Fachplanerische Erläuterungen

November 2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

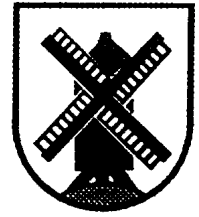
Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



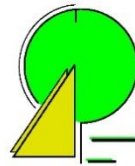


**Faunistischer Fachbeitrag
zur 15. Flächennutzungsplanänderung
und zum Bebauungsplan Nr. 194
„Lindendamm“**

- Brutvögel und Lurche -

Planverfasser:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner**



**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

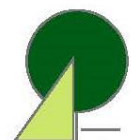
*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

Fachgutachten:

Dipl.-Biol. Jörg Fittje
Dipl.-Biol. Friedhelm Plaisier

Bearbeitungszeitraum:

März - Juni 2019



INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS	1
2.0	UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN	1
3.0	ERGEBNISSE	2
3.1	Brutvögel	2
3.2	Lurche	4
4.0	BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES	5
4.1	Brutvögel	5
4.2	Lurche	6
5.0	ZUSAMMENFASSUNG	7
6.0	LITERATUR	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der im Jahr 2019 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel.	2
---	----------

Anlage

Karte 1: Bestand Brutvögel (Aves)
--

1.0 ANLASS

Die Gemeinde Edewecht (Landkreis Ammerland) plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Lindendamm“. Da aufgrund der im Planungsraum vorhandenen Strukturen nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte, dass Teile eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt aufweisen, wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland eine faunistische Bestandsaufnahme für Brutvögel und Lurche durchgeführt. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist es möglich, die Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB als auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu ermitteln und nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bewerten. Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr / Sommer 2019 durchgeführten Untersuchungen dargestellt und erläutert.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Der im Westen der Gemeinde Edewecht in der Ortschaft Osterscheps gelegene Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,1 ha befindet sich nördlich der Osterschepser Straße auf der Ostseite des Lindendamms. Der Planungsraum wird von unterschiedlich strukturierten Gehölzbeständen und Ruderalbiotopen geprägt, ein Graben quert die Fläche von Norden nach Süden. Der für die Bearbeitung der Fauna zugrunde gelegte Untersuchungsraum schließt außer dem Geltungsbereich für das vorliegende Planungsvorhaben auch die unmittelbar nördlich und östlich angrenzenden Grünländer mit den sie begrenzenden Feldhecken, den im Osten gelegenen Gehölzbestand sowie einen südlich angrenzenden Hausgarten ein; die Untersuchungstiefe variiert zwischen ca. 50 und 100 m. Der Untersuchungsraum umfasst damit insgesamt ca. 3,8 ha.

Die Erfassung der Brutvögel und Lurche wurde von Anfang März bis Ende Juni 2019 im Verlauf von insgesamt acht Ganzflächenbegehungen durchgeführt (Termine s. Karte 1). Die Bestandsaufnahmen der Brutvögel erfolgten im Rahmen einer standardisierten Erfassung nach dem allgemein bekannten Verfahren der sog. "erweiterten Revierkartierung" (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005), in deren Verlauf sämtliche relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und in Form sog. „Papierreviere“ kartographisch festgehalten wurden. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für ausgewählte Zeiger- / Charakterarten auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Für häufige und verbreitete Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Kohlmeise, erfolgten halbquantitative Abschätzungen der in den Gehölzen vertretenen Vogelpaare. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zugrunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvogel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben. Für zehn ausgewählte Brutvogelarten (drei Nicht-Singvögel et sieben Singvögel) wurde die Lage von deren Revieren in einer Verbreitungskarte (Karte 1) zusammengestellt.

Die für Lurche flächendeckend durchgeführte Bestandsaufnahme erfolgte in Abhängigkeit von dem Witterungsverlauf ab der 1. Märzdekade bis gegen Ende Juni 2019 über Sichtbeobachtungen und über die Registrierung von Rufaktivitäten sowie durch stichprobenartiges Abkeschern der Gewässer.

3.0 ERGEBNISSE

3.1 Brutvögel

Von den 248 in Deutschland regelmäßig brütenden Vogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. GEDEON et al. 2014) wurden im Untersuchungsraum insgesamt 22 Arten nachgewiesen. Dies entspricht 11,1 % der aktuell in Niedersachsen und Bremen brütenden Spezies (N = 198; vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015). Für diese handelt es sich mehrheitlich um allgemein häufige Brutvögel mit einem weiten Verbreitungsspektrum im norddeutschen Tiefland. Dass sämtliche Vogelarten des Untersuchungsraumes u. a. zu den im Kreis Ammerland bodenständigen und dort regelmäßig brütenden Spezies gehören, ist in Anbetracht der in den letzten zehn Jahren zahlreich durchgeführten ornithologischen Bestandsaufnahmen des Verf. per se zweifelsfrei.

In Tabelle 1 sind die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel unter Angabe ihrer Nistweise und damit ihrer Präsenz in den entsprechenden Habitaten aufgelistet. Im Einzelnen sind dies vier (18,2 %) Nicht-Singvögel (Nonpasseres) (zzgl. dem als Neozoon eingestuften Fasan) und 18 (81,8 %) Singvögel (Passeres). Dieses Verhältnis, wonach die Singvögel gegenüber den Nicht-Singvögeln deutlich überwiegen, ist nicht ungewöhnlich angesichts der Tatsache, dass die Passeriformes 66 % aller rezenten Landvögel stellen (BEZZEL 1982) und eine Vielzahl der Nonpasseriformes auf große, unzerschnittene und störungsarme Lebensräume angewiesen ist.

Tabelle 1: Liste der im Jahr 2019 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: Häufigkeit = absolute Zahl der Brut- / Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), wobei I = 1 Brutpaar (BP), II = 2-5 BP, III = 6-10 und IV = > 10 BP bedeuten. Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, G = Gebäudebrüter; RL T-W bzw. RL Nds.: Rote Liste der in der Naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015); Gefährdungsgrade: V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV, s. Text.

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Jagdfasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	I	a	-	-	-	§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	1	b	/	/	/	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	IV	b	/	/	/	§
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	1	b	V	V	/	§§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	2	b	/	/	/	§
Elster	<i>Pica pica</i>	I	b	/	/	/	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	I	b	/	/	/	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	III	b	/	/	/	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	III	b	/	/	/	§
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	1	b	/	/	/	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	III	a	/	/	/	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	19	b	/	/	/	§
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	1	b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	4	b	/	/	/	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Amsel	<i>Turdus merula</i>	III	b	/	/	/	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	6	b	/	/	/	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	III	a	/	/	/	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	b	V	V	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	4	b	/	/	/	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	II	a/G	/	/	/	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	IV	b	/	/	/	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	II	b	/	/	/	§
∑ 22 spp.* exkl. Neozoen							

Das im Untersuchungsgebiet ermittelte verhältnismäßig geringe Vogelartenspektrum setzt sich zu einem großen Teil aus Lebensraumgeneralisten zusammen; diese weisen in der Besiedlung der verschiedenen Habitate eine große ökologische Valenz auf. In der Mehrzahl sind dies Vertreter für geschlossene Biotope, zu denen Singvögel aus verschiedenen Vogelfamilien gehören. Siedlungsschwerpunkte dieser Arten, wie z. B. Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Zilpzalp und andere, sind die Gehölze in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der im Süden angrenzende Hausgarten sowie die Gehölzreihen an den Grenzen des erweiterten Untersuchungsraumes. Unter den Gehölzbrütern finden sich mit Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Hohltaube, Sumpfmehle und Waldohreule zudem einige Arten, die Altbaumbestände präferieren. Zu den Lebensraumspezialisten zählt auch das auf Nadelbäume angewiesene Wintergoldhähnchen.

Bei näherer Betrachtung der Artenzusammensetzung zeigt sich, dass keine typischen Vertreter landwirtschaftlicher Nutzflächen vorkommen. Weder in dem Plangebiet noch in der näheren Umgebung sind Feldvögel resp. Wiesenbrüter, wie etwa Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und / oder Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), vertreten. Ebenso fehlen Spezies der halboffenen Agrarlandschaft wie Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und / oder Goldammer (*Emberiza citrinella*).

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden sich auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönos) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Bei Zugrundelegung der Untersuchungsergebnisse dieses Autors dürfte in den von Gehölzen geprägten Bereichen des Untersuchungsraumes die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (Sylvio-Phylloscopion collybitae) entsprechen. Bestandsbildner dieser Brutvogelgemeinschaft sind Finken, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Gartenrotschwanz, Blau- u. Kohlmeise) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel und Zaunkönig. Diese Brutvogelgemeinschaft ist im Norddeutschen Tiefland allgemein häufig und verbreitet. In Anbetracht der weitgehenden Absenz charakteristischer Arten der landwirtschaftlichen Nutzflächen lässt sich für die Offenlandbiotope keine Brutvogelgemeinschaft benennen und somit auch keine der bei PASSARGE (1991) aufgeführten Avizönos zuordnen. Gleiches gilt für die Siedlungsbiotope, die einen nur sehr geringen Anteil der Landschaftselemente stellen.

Die Mehrzahl der 22 Brutvogelarten ist mit jeweils nur wenigen Brutpaaren im Gebiet vertreten, was auf eine bereichsweise spärliche Besiedlung durch Brutvögel hindeutet. 31,8 % (N = 7) der 22 Brutvogelarten kommen mit jeweils nur einem Brutpaar vor (Häufigkeitsklasse I, Tabelle 1), weitere fünf Vogelarten (entsprechend 22,7 %) sind mit Populationen von zwei bis zu maximal fünf Brutpaaren vertreten (Häufigkeitsklasse II). Sechs Arten (27,3 %) bilden im Untersuchungsgebiet mittlere Bestände von sechs bis zehn Brutpaaren und vier Arten (18,2 %) kommen mit mehr als zehn Revierpaaren vor. Zu diesen gehören mit Buchfink, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Zaunkönig ausschließlich die eingangs erwähnten allgemein häufigen Ubiquisten.

Die Lage der Reviere von zehn für den Untersuchungsstandort besonders charakteristischen Brutvögeln wurde in Karte 1 zusammengestellt. Wie dieser Karte zu entnehmen ist, besteht für die hier dargestellten Brutvogelarten keine auffällige Anhäufung von Revieren in bestimmten Bereichen des Untersuchungsgebietes. Mit Ausnahme der von Vögeln unbesiedelten Grünländer treten diese mehr oder weniger homogen verteilt in dem gesamten übrigen Untersuchungsraum auf.

Im Untersuchungsraum konnten keine Reviere von im Bestand bedrohten Vogelarten festgestellt werden. Mit dem Gartenrotschwanz und der Waldohreule treten zwei auf der landesweiten Vorwarnliste (vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015) geführte Arten mit je einem Brutpaar auf. Dies sind Brutvögel, die aufgrund lokaler Bestandsrückgänge prophylaktisch in diese Liste aufgenommen wurden, sie gelten derzeit jedoch als (noch) nicht gefährdet. Unter Zugrundelegung der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (vgl. GRÜNEBERG et al. 2015) gilt keine Vogelart als gefährdet, allein der Gartenrotschwanz ist auf der Vorwarnliste verzeichnet.

Sämtliche 22 im Gebiet vorgefundenen Vogelarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (Stand: 2009) besonders geschützte Tierarten. Danach fallen auch weit verbreitete und nicht gefährdete Arten, wie beispielsweise Amsel, Buchfink oder Kohlmeise, unter diesen Status. Mit der Waldohreule kommt darüber hinaus eine streng geschützte Vogelart vor.

3.2 Lurche

In dem Plangebiet existiert neben einem parallel an der Straße Lindendamm verlaufenden Straßengraben, der bereits frühzeitig im Jahr 2019 austrocknete, in dem östlichen Plangebietsdrittel ein weiterer Graben, der das Oberflächenwasser des Plangebietes sowie der sich nördlich anschließenden Grünländer aufnimmt und aus dem Gebiet ableitet. Daneben existierten im zeitigen Frühjahr 2019 in dem nördlichen Untersuchungsraum zwei mehr oder weniger kreisförmige Viehtränken, die aufgrund von Austrocknung zunehmend verlandeten. Schließlich ist für den nordöstlichen Plangelungsbereich auf die Existenz eines stark von Gehölzen beschatteten ehemaligen Folienteiches mit überwiegend steilen Ufern hinzuweisen, der ehemals aus südlicher Richtung über einen unbefestigten Weg zu erreichen war. Infolge des Durchwachsens mit Weidenbüschen ist die Folie im Bereich der Sohle stark beschädigt und damit wasserundurchlässig geworden. Eine Staufunktion ist daher nicht mehr gegeben, so dass der einstige Teich nur in niederschlagsreichen Phasen vorübergehend Wasser führt.

Im Verlauf der insgesamt acht für Amphibien ab dem zeitigen Frühjahr 2019 durchgeführten Kontrollen waren in dem gesamten Untersuchungsraum weder Frühlaicher, wie z. B. Erdkröte (*Bufo bufo*) und/oder Grasfrosch (*Rana temporaria*) bzw. deren Entwicklungsstadien in Form von Laichprodukten oder Larvenstadien, noch Spätlaicher (Grünfrösche oder sonstige Amphibien) nachzuweisen. Wie sich im Laufe der Ortsbe-

gehungen zeigte, trockneten im Frühjahr sämtliche Gewässer des Untersuchungsraumes komplett aus, so dass diese als potenzielle Laichhabitats ausfielen. Somit existiert einschließlich des einstigen Folienteiches (s. o.) in dem gesamten Untersuchungsraum zurzeit kein Gewässer, das sich durch einen Dauerwasserkörper auszeichnet und als Laichhabitat für Amphibien in Frage kommt. Aus diesem Grund ist eine detaillierte Betrachtung der Laichplatzpräferenzen für die beiden o. a. hier als potenzielle Kolonisten eingestufteten Arten hier nicht von Belang.

Im Gegensatz zu den Wasserfröschen mit einem vermutlich ganzjährigen Wasseraufenthalt führen die sog. Frühlaicher Migrationen durch, indem sie die meiste Zeit des Jahres an Land verbringen. Daher kann eine Betrachtung der für Amphibien in Frage kommenden Landlebensräume, in denen die Übersommerung bzw. Überwinterung erfolgt, unter Planungsgesichtspunkten von Bedeutung sein.

Im Jahresverlauf lassen beide Arten eine deutliche Bevorzugung für Waldbiotope erkennen. Der Grasfrosch besiedelt derzeit noch alle niedersächsischen Großlebensräume (u. a. PODLOUCKY & FISCHER 1991), vorzugsweise jedoch den Wald mit einem Verbreitungsschwerpunkt in Brüchen, Auwäldern und sonstigen feuchteren Waldgesellschaften sowie feuchteren Grünlandgesellschaften. In der offenen Landschaft ist der Grasfrosch meist recht eng an Büsche, Binsenbulten oder hohe Stauden gebunden (BLAB 1986).

Die Erdkröte gilt als sehr anpassungsfähig, weshalb sie in den ökologisch unterschiedlichsten Lebensräumen vorkommt. Ihr Spektrum an Landhabitaten ist weit gestreut. Sie präferiert den Wald und seine nähere Umgebung als Sommerbiotop. Ebenso wie der Grasfrosch meidet sie nicht den Siedlungsraum des Menschen. Die höchsten Siedlungsdichten sind dort anzutreffen, wo verschiedene Biotope aneinander grenzen.

In dem Untersuchungsraum existieren für die beiden o. g. Arten sowohl potenziell geeignete Sommerlebensräume als auch Winterquartiere. Zählen zu ersteren sämtliche im Norden des Untersuchungsraumes in der Form von Mähwiesen und Viehweiden (Pferdekoppeln) vorliegenden Grünlandlandbiotope sowie diverse halbruderale Gras- und Staudenfluren, stellen die zahlreich vorhandenen Gehölze mögliche Winterhabitate dar. Damit dürften die Habitatschemata für Grasfrosch und Erdkröte im Bereich der terrestrischen Lebensräume erfüllt sein. Gleichwohl wurden im Rahmen der Erhebungen 2019 in diesen wie auch in allen übrigen Habitaten des Untersuchungsraumes keine Lurche nachgewiesen. Zudem befinden sich sämtliche Gewässer in einem jeweils pessimalen Milieu, so dass die Ansiedlung von Amphibien bis heute ausgeblieben ist.

4.0 BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES

4.1 Brutvögel

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Fachbehörde für Naturschutz) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). Im Rahmen dieses Verfahrens werden sämtliche Arten der Roten Liste gewertet. Dabei sind ausschließlich die durch die Fachbehörde für Naturschutz definierten Kriterien (Brutnachweis / Brutverdacht) zu berücksichtigen, während die sog. Brutzeitfeststellungen eliminiert werden. Die Arten der Vorwarnlisten

und alle ungefährdeten Arten bleiben unberücksichtigt. Bei der Bewertung erfolgt eine räumliche Differenzierung, indem für die Einstufung die jeweilige Rote Liste (regional, landesweit, bundesweit) zu berücksichtigen ist. Die jeweils höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.

Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde liegenden Bearbeitungsfläche abhängt, wird ein Flächenfaktor in die Bewertung einbezogen. Dieser Faktor entspricht der Größe des Gebietes in km², jedoch mindestens 1,0, um nicht sehr kleine Flächen, in denen in einem erheblichen Ausmaß mit Randeffekten zu rechnen ist, über zu bewerten. Die optimale Größe einer als Brutgebiet abzugrenzenden und zu bewertenden Fläche liegt nach Vergleichen mit einer Vielzahl von Untersuchungsflächen unterschiedlicher Größe bei etwa 1 km² (100 ha), doch liefert das Verfahren auch für Flächen von 0,8 bis 2,0 km² (80-200 ha) belastbare Ergebnisse (BEHM & KRÜGER 2013).

Die Anwendung des Verfahrens ist folglich nur für Gebiete von mindestens ca. 80 ha geeignet, die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt jedoch nur einen Bruchteil dieser Mindestgröße. Des Weiteren wurden weder im Plangebiet noch in dessen Umfeld gefährdete Brutvögel nachgewiesen. Eine Bewertung anhand des Verfahrens nach BEHM & KRÜGER (2013) ist daher nicht praktikabel. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet verbal-argumentativ auf der Basis der ermittelten Brutvogelvorkommen.

Die im Untersuchungsraum nistenden Vogelarten sind überwiegend allgemein häufige und verbreitete Spezies, die in Nordwestdeutschland regelmäßig in großer Zahl in den unterschiedlichsten Lebensräumen auftreten. Demgemäß werden auch die Brutvogelgemeinschaften großenteils von derartigen Vogelarten gebildet. Neben diesen Allergewaltsarten, setzt sich die Avifauna zu einem kleineren Teil aus Lebensraumspezialisten zusammen. Zu diesen gehören ausschließlich einzelne Gehölzbrüter wie Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz und Waldohreule. Demgegenüber ist eine Watvogel- oder Wiesensingvogel-Zönose nicht ausgebildet, ebenso fehlen auf Halboffenlandbiotop angewiesene Arten. Mit Gartenrotschwanz und Waldohreule sind zwei der 22 Spezies auf der landesweiten und/oder bundesweiten Vorwarnliste verzeichnet, gefährdete Arten befinden sich nicht unter den nachgewiesenen Brutvögeln. In Anbetracht der vorliegenden Brutvogelvorkommen wird dem Untersuchungsraum insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet und nicht etwa eine hohe, besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung zugeordnet.

4.2 Lurche

In das von FISCHER & PODLOUCKY (2000) entwickelte Verfahren für die Bewertung von Amphibienlebensräumen fließen die Kategorien Artenzahl, Reproduktion sowie Gefährdungskategorie nach niedersächsischer Roter Liste und Populationsgröße ein. Ganz ähnlich wie bei den Brutvögeln ergibt sich die Bedeutung eines Gebietes aus Punktwerten.

Der Punktwert setzt sich aus den folgenden Einzelpunkten zusammen: Pro nachgewiesener Art ein Punkt, für den Nachweis der Reproduktion einer Art (Eier, Larven oder Jungtiere) zusätzlich je ein Punkt und je nach vorgefundener Populationsgröße (und Gefährdung) zusätzlich Punkte pro Art gemäß der von FISCHER & PODLOUCKY (2000) vorgenommenen Definition von Bestandsgrößen bei Amphibien. Die Punktsomme aller Arten eines Gebietes entscheidet anhand von Schwellenwerten, ob ein Gebiet für Amphibien von landesweiter Bedeutung ist. Ab 14 Punkten weist ein Gebiet eine landesweite

Bedeutung für Amphibien auf. Für Amphibienvorkommen mit weniger als 14 Punkten wurden keine Wertstufen definiert.

Die o. g. Autoren unterscheiden für das von ihnen entwickelte Bewertungsverfahren vier Bedeutungsstufen in Abhängigkeit von Bestandsgröße und Gefährdungsgrad von Amphibienbeständen. Eine derartige Bewertung setzt den Nachweis von Lurchen und deren Laichprodukten voraus. In dem Planungsraum existieren jedoch zurzeit ausschließlich Temporärgewässer, in denen eine vollständige Metamorphose vom Ei, über Larvenstadien bis hin zum Jungtier nicht möglich ist. Aufgrund der Existenz ausgedehnter Grünland- und Gehölzbiotope kann der Planungsraum potenziell als Sommer- und/oder Winterlebensraum für solche Amphibien fungieren, die z. B. ein außerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Umkreis von bis zu maximal ca. 1.400 m gelegenes Gewässer besiedeln. Gemäß diesen Angaben ist daher ein Teil der Lebensraumansprüche für Frühläucher, wie z. B. Erdkröte und Grasfrosch, erfüllt. Gleichwohl wurden im Rahmen der Erhebungen 2019 in dem gesamten Untersuchungsraum keine Lurche nachgewiesen.

5.0 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der im Jahr 2019 für den Bebauungsplan Nr. 194 „Lindendamm“ der Gemeinde Edewecht (Landkreis Ammerland) für Brutvögel und Lurche durchgeführten Bestandsaufnahme wurden in dem ca. 3,8 ha großen Untersuchungsgebiet, das außer dem aktuellen Plangeltungsbereich die unmittelbar angrenzenden Flächen mit einer Untersuchungstiefe von ca. 50 bis 100 m einschließt, 22 Brutvogelarten nachgewiesen. Auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten ergab die Analyse der Verbreitung für ausgewählte Zeigerarten unter den Brutvögeln keine auffällige Anhäufung von Revieren in bestimmten Bereichen des Untersuchungsgebietes. Bis auf die von Vögeln unbesiedelten Grünländer treten Brutvögel mehr oder weniger homogen in dem gesamten übrigen Untersuchungsraum auf. Ein Großteil der Brutvögel setzt sich aus ökologisch anspruchslosen Arten mit einer Dominanz von Gehölzbrütern zusammen. Des Weiteren finden sich einige Lebensraumspezialisten wie z. B. Gartenrotschwanz, Hohltaube, Sumpfmeise und Waldohreule. Zwei der 22 Brutvogelarten sind zurzeit auf der landes- und/oder der bundesweiten Vorwarnliste verzeichnet, gefährdete Arten treten nicht auf. Die Bewertung des Untersuchungsraumes führt zu einer allgemeinen Bedeutung als Vogelbrutgebiet, nicht jedoch zu einer hohen, besonders hohen oder gar herausragenden Bedeutung. Da Lurche weder im Plangebiet noch in dessen unmittelbarer Umgebung nachgewiesen wurden, ist dem Gebiet zurzeit keine Bedeutung als Lebensraum für diese Faunengruppe zuzuordnen.

6.0 LITERATUR

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.

BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Ulmer-V., Stuttgart.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Neumann-V., Radebeul.

BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. - Kilda-V., Greven.

FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (2000): Amphibien. - In: DAHL, H.-J., M. NIEKISCH, U. RIEDEL & V. SCHERFOSE (eds.): Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. - Economica-V., Heidelberg: 108-113.

GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER,, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN,, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. - Münster.

GRÜNEBERG, C. & H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.

PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayerische Akademie Naturschutz Landschaftspf. Beih. 8: 1-128.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1991): Zur Verbreitung der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen. Zwischenauswertung mit Nachweiskarten von 1981-1989. - Unpubl. Datenmaterial des NLÖ. Hannover.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

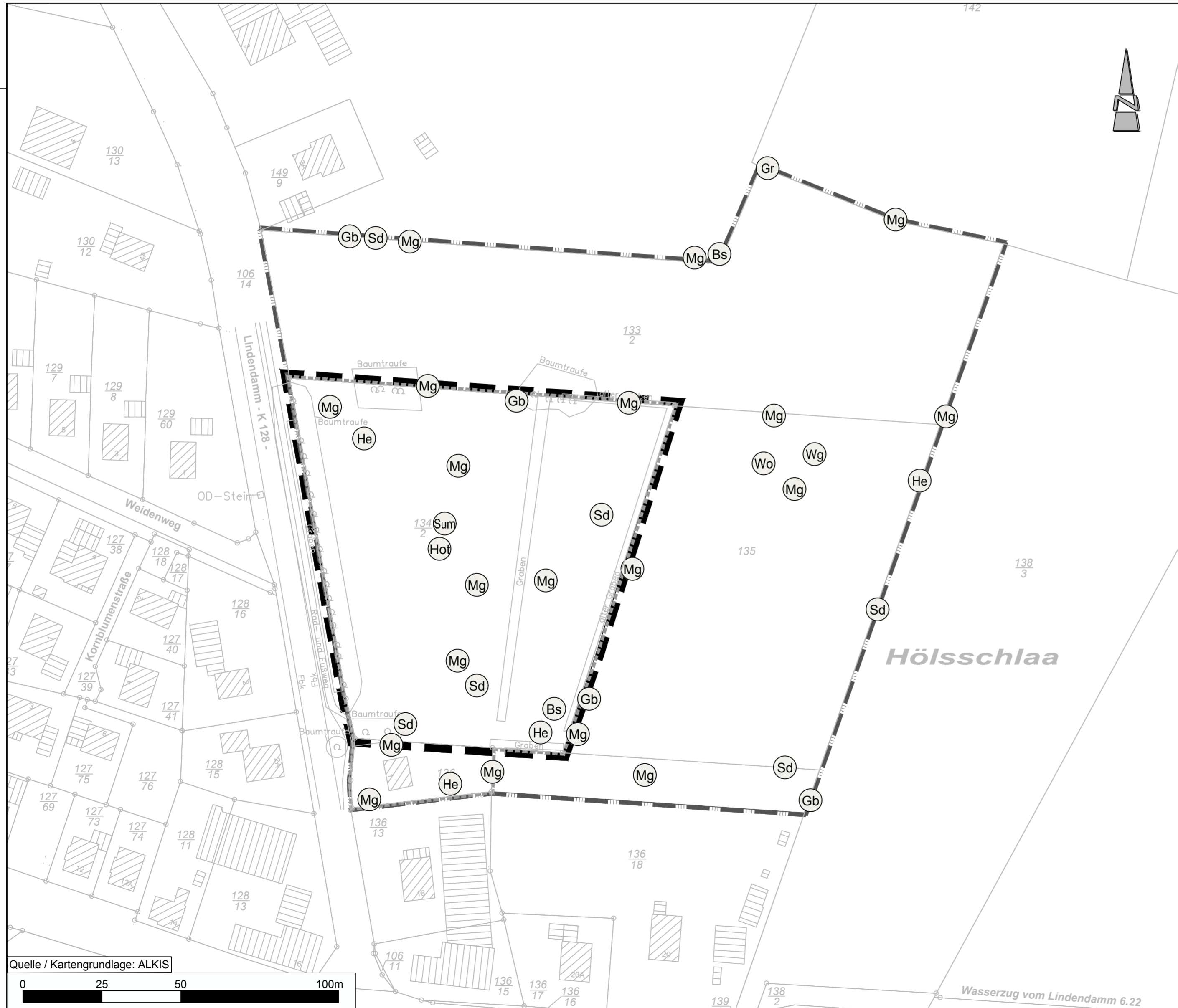
ANLAGE

Karte 1: Bestand Brutvögel (Aves)




Gemeinde Edewecht

Faunistischer Fachbeitrag zur 15. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 194 "Lindendamm"

Bestand Brutvögel (Aves)



Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  Untersuchungsgebiet

Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsgebietes

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL T-W 2015	RL Nds. 2015	RL D 2015	§ 7 BNatSchG 2009
(Bs) Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	/	/	/	§
(Gb) Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	/	/	/	§
(Gr) Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	V	§
(He) Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	/	/	/	§
(Hot) Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	/	/	/	§
(Mg) Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	/	/	/	§
(Sd) Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	/	/	/	§
(Sum) Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	/	/	/	§
(Wg) Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	/	/	/	§
(Wo) Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	V	V	§§

Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

RL T-W: Rote Liste der in der naturräumlichen Region Tiefland-West gefährdeten Brutvogelarten. Stand: 2015

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. Stand: 2015

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Stand: 2015

Gefährungsgrade: V = Art der Vorwarnliste, / = ungefährdet

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz. Stand: 2009

§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann • Mosebach & Partner am 08.03., 02.04., 09.04., 05.05., 22.05., 03.06., 11.06. und 30.06.2019

Gemeinde Edewecht

Landkreis Ammerland

Faunistischer Fachbeitrag zur 15. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 194 "Lindendamm"

Planart: Bestand Brutvögel (Aves)

Maßstab 1 : 1.000	Projekt: 18-2720 Plan-Nr. 1	Bearbeitet:	03/19-06/19	Unterschrift
		Gezeichnet:	11/2019	Fittje, Plaisier
		Geprüft:	11/2019	Krause
				Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

